



Schulabsentismus / Schulschwänzen

Leitfaden für den Umgang mit dieser Thematik der Realschule Hohenhameln

1. Die Eltern unterschreiben bei der Einschulung ihrer Kinder, bzw. einem späteren Wechsel auf unsere Schule Informationen, die die Vorgehensweise des krankheitsbedingten Fehlens regelt (siehe Elterninformation).
2. Der / die KlassenlehrerIn erfasst zeitnah, schriftlich die unentschuligten Fehlstunden und -tage (auch Verspätungen). Fachlehrkräfte geben Mitteilungen an die KlassenlehrerIn weiter.
3. Die Erziehungsberechtigten werden bei Fehlen ohne Entschuldigung durch den / die KlassenlehrerIn möglichst zeitnah schriftlich / telefonisch vom Fehlen informiert und um Stellungnahme gebeten. Die telefonische Erreichbarkeit sollte sicher gestellt sein.
4. Bei dreimaligem, unentschuldigtem oder auffälligem Fehlen werden die schulischen Beratungsdienste (Beratungslehrerin, Schulsozialarbeit oder buddy-Leitung) informiert und die Eltern zum Gespräch gebeten.
5. Tritt keine Veränderung ein, werden die Erziehungsberechtigten in die Schule eingeladen oder es wird ein Hausbesuch durchgeführt, ggf. gemeinsam mit einer Person der Beratungsdienste.
In diesem Gespräch sollten die Hintergründe und die Haltung der Beteiligten zum Schulschwänzen analysiert werden und auf die rechtlichen Bedingungen hingewiesen werden.
6. Tritt nach drei Kontakten keine Veränderung ein, wird das Jugendamt informiert. Von dieser Maßnahme werden die Eltern schriftlich in Kenntnis gesetzt und ein Bußgeldverfahren wird eingeleitet.
7. Schule und Jugendamt besprechen das weitere Vorgehen.
8. Die Schulleitung ist nach Punkt 4 zu informieren.

Bitte beachten:

Da vom Jugendamt eine detaillierte Auflistung über die Vorfälle, die formalen Verfahren und die umgesetzten Maßnahmen gefordert wird, ist die Dokumentation des Vorgehens zwingend erforderlich (siehe Schülerbegleitbogen).

EKO Schulabsentismus/ November 2006

Erscheinungsformen zum Symptom Schulschwänzen

Absentismus von SchülerInnen kann ein Hinweis / Symptom auf / für tiefer liegende Probleme sein und sollte als dieser betrachtet und ernst genommen werden.

Unterrichts-absentismus	Schulabsentismus	Angrenzende Erscheinungsformen	Schulinterne Ansprechpartner/in
Zug-Spät-Kommen oder Verlassen des Unterrichts (mit unterschiedlichen Vorwänden).	Schulschwänzen (oft ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten)	Sporadische unterrichtsmeidende Verhaltensweisen	Beratung mit einer der folgenden Personen Beratungslehrerin, Mediatorin, Sozialarbeiterin, Buddy-Team
Partielle Anwesenheit im Unterricht , z. B. „Hinauswurf“ durch LehrerIn	Angstinduziertes Fernbleiben , z. B. Leistungsangst, Angst vor LehrerInnen/ MitschülerInnen	Widerstand gegen Normen / unangepasstes Verhalten	Siehe oben
Aufenthalt an einem anderen Ort in der Schule	Zurückhalten , z. B. Verlängern der Ferien mit Wissen der Eltern		Siehe oben
Innerer Rückzug / Apathie	Fernhalten z. B. Verschleiern von familiären Missständen: Vernachlässigung, Gewalt, Erziehungsberechtigte oder Familienmitglieder entschuldigen das Fehlen in der Regel		Siehe oben Stand: 11/2006